

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Additiv 25

Produkt Nr.

-

REACH Registrierungsnummer

Nicht zutreffend

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Chemikalien für industrielle Zwecke

Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis) (PC35)

Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition (PROC 2)

Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk) (SU 22)

Industrielle Verwendung von Verarbeitungshilfsstoffen, die nicht Bestandteil von Erzeugnissen werden, in Verfahren und Produkten (ERC4)

Verwendungen, von denen abgeraten wird

-

Der vollständige Text der erwähnten und identifizierten Anwendungskategorien sind in Abschnitt 16 angegeben.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

NCA-Verodan A/S

Industriparken 5

DK-9560 Hadsund

+45 70 27 16 30

www.ncaa.dk

Kontaktperson**E-mail**

mail@ncaa.dk

Erstellungsdatum

2018-03-22

SDS Version

1.0

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Göttingen, Emergency telephone:

+49 551 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zum Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Skin Irrit. 2; H315

Eye Dam. 1; H318

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 2.2.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

Verursacht Hautreizungen. (H315)

Verursacht schwere Augenschäden. (H318)

Sicherheitshinweise

Allgemeines

-

Prävention

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. (P264).

Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen. (P280).

Reaktion

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. (P310).

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338).

Lagerung

-

Entsorgung

-

Enthält

fatty alcohol alkoxyate 2, Orthophosphorsäure

2.3. Sonstige Gefahren

Nicht zutreffend

Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

Anderes

Nicht zutreffend

VOC

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1/3.2. Stoffe/Gemische

NAME: fatty alcohol alkoxyate 2
KENNNUMMERN: -
GEHALT: 10 - <15%
CLP KLASSIFIZIERUNG: Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3
H318, H412

NAME: Amin alkoxyate
KENNNUMMERN: -
GEHALT: 10 - <15%
CLP KLASSIFIZIERUNG: Skin Irrit. 2
H315

NAME: Zitronensäure, monohydrat
KENNNUMMERN: CAS-nr: 5949-29-1 EWG-nr: 201-069-1 REACH-nr: 01-2119457
2119457026-42-0000
2119457026-42-0000
GEHALT: 5 - <10%
CLP KLASSIFIZIERUNG: Eye Irrit. 2
H319

NAME: Orthophosphorsäure
KENNNUMMERN: CAS-nr: 7664-38-2 EWG-nr: 231-633-2 REACH-nr: 01-2119485924-24-0000 Index-nr: 015-011-00-6
GEHALT: 5 - <10%
CLP KLASSIFIZIERUNG: Met. Corr. 1, Skin Corr. 1B
H290, H314

Gemäß Verordnung (EG) 2015/830

| | |
|----------------------|---|
| NOTE: | L |
| NAME: | 2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure |
| KENNNUMMERN: | CAS-nr: 37971-36-1 EWG-nr: 253-733-5 |
| GEHALT: | 2.5 - <5% |
| CLP KLASSIFIZIERUNG: | Met. Corr. 1, Eye Irrit. 2 H290, H319 |
| NAME: | Alcohol Alcoxylate |
| KENNNUMMERN: | CAS-nr: 9038-95-3 REACH-nr: 02-2119552554-37-0000 |
| GEHALT: | 1 - <2.5% |
| CLP KLASSIFIZIERUNG: | Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2 H302, H319 |

(*) Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

L = europäischen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

Weitere Angaben

ATEmix(oral) > 2000
Eye Cat. 1 Sum = $\text{Sum}(\text{Ci}/\text{S}(\text{G})\text{CLi}) = 3,464 - 5,196$
Skin Cat. 2 Sum = $\text{Sum}(\text{Ci}/\text{S}(\text{G})\text{CLi}) = 8,66 - 12,99$
N chronic (CAT 4) Sum = $\text{Sum}(\text{Ci}/(\text{M}(\text{chronic})^i * 25) * 0.1 * 10^{\wedge} \text{CAT4}) = 0,384 - 0,576$

Reinigungsmittel:
> 30%: AQUA
5 - 15%: NICHTIONISCHE TENSIDE, CITRIC ACID, PHOSPHATE, [INCI NAME NOT FOUND]
< 5%: PHOSPHONATE, [INCI NAME NOT FOUND]

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

Nach Augenkontakt

Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort mit viel Wasser (20-30°C) mindestens 15 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Sofort Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen. Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung

Nicht zutreffend

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfehlung: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.
Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um: Kohlenmonoxide. Bei Feuer bildet sich dichter schwarzer Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausrüstung verwenden. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden. Vermeiden, Dämpfe ausgetretener Stoffe einzuatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Anforderungen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

S. auch Abschnitt 13 zum Umgang mit Abfällen. Für Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsort nicht gestattet. S. Abschnitt 8 zum Personenschutz. Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagertemperatur

Es liegen keine Daten vor.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte

Das Produkt enthält keine Substanzen, die in der deutschen Stoffliste mit geltendem Arbeitsplatzgrenzwert enthalten sind.

DNEL / PNEC

DNEL (2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure): 80 mg/kg/bw/day
Exposition: Dermal
Dauer der Aussetzung: Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure): 15 mg/m³
Exposition: Inhalation
Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure): 4,2 mg/kg/bw/day

Gemäß Verordnung (EG) 2015/830

Exposition: Dermal
Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure): 158 mg/m³
Exposition: Inhalation
Dauer der Aussetzung: Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

PNEC (2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure): 1,47 mg/kg
Exposition: Süßwassersediment

PNEC (2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure): 0,491 mg/kg
Exposition: Erde

PNEC (2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure): 10,42 mg/l
Exposition: Pulsierende Freisetzung
Remarks: water

PNEC (2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure): 0,33 mg/l
Exposition: Salzwasser

PNEC (2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure): 3,33 mg/l
Exposition: Süßwasser

PNEC (2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure): 50,4 mg/l
Exposition: Aktivierte Kläranlage

PNEC (Alcohol Alcoxylate): >1000 mg/l
Exposition: Aktivierte Kläranlage
Remarks: OECD 209

PNEC (Amin alkoxyate): > 5000 mg/l
Exposition: Aktivierte Kläranlage
Remarks: EC10

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Keine Kontrolle erforderlich, vorausgesetzt, dass das Produkt normal angewandt wird.

Allgemeine Hinweise

Norm. Arbeitshygiene ausweisen.

Expositionsszenarien

Sofern es zu diesem Sicherheitsdatenblatt eine Anlage gibt, sind die dort angegebenen Expositionsszenarien zu befolgen.

Expositionsgrenzwerte

Für die Inhaltsstoffe des Produktes liegen keine Expositionsgrenzen vor.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Produkt mit normaler Vorsicht verwenden. Einatmung von Gas und Staub meiden.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

Begrenzung der Umweltexposition

Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

Schutzmaßnahmen



Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

Keine besonderen Anforderungen.

Körperschutz

Es ist besondere Arbeitskleidung zu tragen.

Gemäß Verordnung (EG) 2015/830

Handschutz

Empfohlen: Neoprene. Durchbruchzeit: > 120 min. (Klasse 4)

Augenschutz

Gesichtsschutz verwenden. Alternativ können Schutzbrillen mit Seitenschutz verwendet werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|-----------------------------|----------------------------|
| Form | Flüssig |
| Farbe | Klar |
| Geruch | Karakteristisch |
| Geruchsschwelle (ppm) | Es liegen keine Daten vor. |
| pH | 2 |
| Viskosität (40°C) | Es liegen keine Daten vor. |
| Dichte (g/cm ³) | 1,2 |

Zustandsänderungen

| | |
|---|----------------------------|
| Schmelzpunkt (°C) | Es liegen keine Daten vor. |
| Siedepunkt (°C) | Es liegen keine Daten vor. |
| Dampfdruck | Es liegen keine Daten vor. |
| Zersetzungstemperatur (°C) | Es liegen keine Daten vor. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100) | Es liegen keine Daten vor. |

Explosions und Feuer Daten

| | |
|----------------------------|----------------------------|
| Flammpunkt (°C) | Es liegen keine Daten vor. |
| Entzündlichkeit (°C) | Es liegen keine Daten vor. |
| Selbstentzündlichkeit (°C) | Es liegen keine Daten vor. |
| Explosionsgrenzen (% v/v) | Es liegen keine Daten vor. |
| Explosive Eigenschaften | Es liegen keine Daten vor. |

Löslichkeit

| | |
|---|----------------------------|
| Löslichkeit in Wasser | Löslich |
| n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient | Es liegen keine Daten vor. |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|---------------------------|----------------------------|
| Löslichkeit in fett (g/L) | Es liegen keine Daten vor. |
|---------------------------|----------------------------|

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung (z. B. Sonneneinwirkung) vermeiden, da Überdruck entstehen kann.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Substanzen: Alcohol Alcoxylate
Spezies: Ratte
Test: LD50
Expositionswegen: Oral
Dosis: 500-2000 mg/l

Gemäß Verordnung (EG) 2015/830

Substanzen: 2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure
Spezies: Ratte
Test: LD50
Expositionswegen: Dermal
Dosis: >4000 mg/kg bw

Substanzen: 2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure
Spezies: Ratte
Test: LD50
Expositionswegen: Oral
Dosis: > 5 ml/kg bw

Substanzen: 2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure
Spezies: Ratte
Test: LC50
Expositionswegen: Inhalation
Dosis: >1979 mg/m³ air

Substanzen: Orthophosphorsäure
Spezies: Ratte
Test: LD50
Expositionswegen: Oral
Dosis: 2600 mg /kg

Substanzen: Orthophosphorsäure
Spezies: Kaninchen
Test: LD50
Expositionswegen: Dermal
Dosis: 2740 mg/kg

Substanzen: Orthophosphorsäure
Spezies: Ratte
Test: LC50
Expositionswegen: Inhalation
Dosis: 850 mg/l

Substanzen: Zitronensäure, monohydrat
Spezies: Ratte
Test: LD50
Expositionswegen: Dermal
Dosis: >2000 mg/kg

Substanzen: Amin alkoxyolate
Spezies: Ratte
Test: LD50
Expositionswegen: Oral
Dosis: > 5000 mg/kg

Substanzen: fatty alcohol alkoxyolate 2
Spezies: Ratte
Test: LD50
Expositionswegen: Oral
Dosis: 2000-5000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Datum auf der Substanz: Orthophosphorsäure
Organismus: Kaninchen
Ergebnis: Ätsende

Datum auf der Substanz: Alcohol Alcoxyolate
Test: OECD Guideline 404
Organismus: Kaninchen
Ergebnis: No irritation

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Datum auf der Substanz: Alcohol Alcoxyolate
Test: OECD Guideline 404

Gemäß Verordnung (EG) 2015/830

Organismus: Kaninchen
Ergebnis: Irritation

Datum auf der Substanz: Orthophosphorsäure
Organismus: Kaninchen
Ergebnis: Ätsende

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Es liegen keine Daten vor.

Keimzell-Mutagenität

Datum auf der Substanz: Alcohol Alcoxylate
Keine Nebenwirkung festgestellt.

Datum auf der Substanz: 2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonensäure
Keine Nebenwirkung festgestellt.

Datum auf der Substanz: Orthophosphorsäure
Keine Nebenwirkung festgestellt.

Datum auf der Substanz: Zitronensäure, monohydrat
Keine Nebenwirkung festgestellt.

Datum auf der Substanz: Amin alkoxylate
Keine Nebenwirkung festgestellt.

Karzinogenität

Datum auf der Substanz: Alcohol Alcoxylate
Keine Nebenwirkung festgestellt.

Datum auf der Substanz: 2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonensäure
Keine Nebenwirkung festgestellt.

Datum auf der Substanz: Orthophosphorsäure
Keine Nebenwirkung festgestellt.

Datum auf der Substanz: Zitronensäure, monohydrat
Keine Nebenwirkung festgestellt.

Datum auf der Substanz: Amin alkoxylate
Keine Nebenwirkung festgestellt.

Reproduktionstoxizität

Datum auf der Substanz: Alcohol Alcoxylate
Keine Nebenwirkung festgestellt.

Datum auf der Substanz: 2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonensäure
Keine Nebenwirkung festgestellt.

Datum auf der Substanz: Orthophosphorsäure
Keine Nebenwirkung festgestellt.

Datum auf der Substanz: Zitronensäure, monohydrat
Keine Nebenwirkung festgestellt.

Datum auf der Substanz: Amin alkoxylate
Keine Nebenwirkung festgestellt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Daten vor.

Aspirationsgefahr

Datum auf der Substanz: Alcohol Alcoxylate

Gemäß Verordnung (EG) 2015/830

Keine Nebenwirkung festgestellt. Datum auf der Substanz: 2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure

Keine Nebenwirkung festgestellt. Datum auf der Substanz: Orthophosphorsäure

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Substanzen: Alcohol Alcoxylate
Spezies: Fisch
Test: LC50
Prüfdauer: 96 h
Dosis: 10-100 mg/l

Substanzen: Alcohol Alcoxylate
Spezies: Wasserflöhe
Test: EC50
Prüfdauer: 48 h
Dosis: 10-100 mg/l

Substanzen: Alcohol Alcoxylate
Spezies: Algen
Test: EC50
Prüfdauer: 72 h
Dosis: 10-100 mg/l

Substanzen: Alcohol Alcoxylate
Spezies: Algen
Test: NOEC
Prüfdauer: 72 h
Dosis: 0,1-1 mg/l

Substanzen: 2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure
Spezies: Fisch
Test: LC50
Prüfdauer: 96 h
Dosis: >1042 mg/l

Substanzen: 2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure
Spezies: Algen
Test: EC50
Prüfdauer: 72 h
Dosis: >1081 mg/l

Substanzen: 2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure
Spezies: Wasserflöhe
Test: EC50
Prüfdauer: 24 h
Dosis: >1071 mg/l

Substanzen: Orthophosphorsäure
Spezies: Krustentier
Test: EC50
Prüfdauer: 48 h
Dosis: > 100 mg/l

Substanzen: Orthophosphorsäure
Spezies: Algen
Test: EC50
Prüfdauer: 72 h
Dosis: > 100 mg/l

Substanzen: Zitronensäure, monohydrat
Spezies: Fisch
Test: LC50
Prüfdauer: 48 h
Dosis: 440 mg/l

Substanzen: Zitronensäure, monohydrat

Gemäß Verordnung (EG) 2015/830

Spezies: Algen
 Test: NOEC
 Prüfdauer: 8 d
 Dosis: 425 mg/l

Substanzen: Zitronensäure, monohydrat
 Spezies: Wasserflöhe
 Test: LC50
 Prüfdauer: 24 h
 Dosis: 1535 mg/L

Substanzen: fatty alcohol alkoxylyate 2
 Spezies: Fisch
 Test: LC50
 Prüfdauer: 96 h
 Dosis: 1-10 mg/l

Substanzen: fatty alcohol alkoxylyate 2
 Spezies: Krustentier
 Test: EC50
 Prüfdauer: 48 h
 Dosis: 1-10 mg/l

Substanzen: fatty alcohol alkoxylyate 2
 Spezies: Algen
 Test: EC50
 Prüfdauer: 96 h
 Dosis: 1-10 mg/l

Substanzen: fatty alcohol alkoxylyate 2
 Spezies: Algen
 Test: NOEC
 Prüfdauer: 0,1-1 mg/l
 Dosis: 0,1-1 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Substanzen | Biologischer Abbau | Test | Resultat |
|-----------------------------|--------------------|--------------------|-------------|
| Alcohol Alcoxylyate | Ja | CO2 Evolution Test | >60% |
| Orthophosphorsäure | Ja | Keine Daten | Keine Daten |
| Zitronensäure, monohydrat | Ja | Keine Daten | Keine Daten |
| Amin alkoxylyate | Ja | Keine Daten | Keine Daten |
| fatty alcohol alkoxylyate 2 | Ja | CO2 Evolution Test | >60% |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Substanzen | Bioakkumulations Potential | LogPow | BCF |
|-----------------------------------|----------------------------|-------------|-------------|
| Alcohol Alcoxylyate | Nein | Keine Daten | Keine Daten |
| 2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarb... | Nein | -1,36 | Keine Daten |
| Orthophosphorsäure | Nein | Keine Daten | Keine Daten |
| Zitronensäure, monohydrat | Nein | Keine Daten | Keine Daten |
| Amin alkoxylyate | Nein | Keine Daten | Keine Daten |
| fatty alcohol alkoxylyate 2 | Nein | Keine Daten | Keine Daten |

12.4. Mobilität im Boden

2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarb...: Log Koc= -0,998584, Aus LogPow berechnet ().

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält Stoffe, die in der aquatischen Umwelt u. A. aufgrund ihrer geringen Abbaubarkeit zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

Abfall

Abfallschlüsselnummer
 (EWC)

Gemäß Verordnung (EG) 2015/830

20 01 14*

Säuren

Andere Kennzeichnungen

-

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 – 14.4

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

ADR/RID

| | |
|--|---|
| 14.1. UN-Nummer | - |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | - |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | - |
| 14.4. Verpackungsgruppe | - |
| Zusätzliche Informationen | - |
| Tunnelbeschränkungscode | - |

IMDG

| | |
|-----------------------|---|
| UN-no. | - |
| Proper Shipping Name | - |
| Class | - |
| PG* | - |
| EmS | - |
| MP** | - |
| Hazardous constituent | - |

IATA/ICAO

| | |
|----------------------|---|
| UN-no. | - |
| Proper Shipping Name | - |
| Class | - |
| PG* | - |

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten

(*) Packing group

(**) Marine pollutant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.

Bedarf für spezielle Schulung

-

Anderes

Nicht zutreffend 1 (Anhang 4) Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Gemäß Verordnung (EG) 2015/830

WGK: 1 (Anhang 4)

Seveso

-

Verwendete Quellen

RICHTLINIE 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz.

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS).

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP).

VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1)

PC35 = Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

PROC 2 = Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition

SU 22 = Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

ERC4 = Industrielle Verwendung von Verarbeitungshilfsstoffen, die nicht Bestandteil von Erzeugnissen werden, in Verfahren und Produkten

Andere Kennzeichnungselemente

Nicht zutreffend

Anderes

Gemäß der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) basiert die Evaluierung der Klassifizierung der Mischung auf:

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

AJA

Datum der letzten umfassenden Änderung (erste Ziffer in der SDS-Version)

-

Datum der letzten geringfügigeren Änderung (letzte Ziffer in der SDS-Version)

-